



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR  
UND INFRASTRUKTUR

**Informationen aus dem Lärmaktionsplan**  
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
**der Stadt 88630 Pfullendorf vom 29.09.2016**

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

**Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen und/oder**

**Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken**

Es handelt sich um

**die erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans**

**die Überprüfung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans aus dem Jahre .....**

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser Bericht in elektronischer Form an die LUBW ([laerm@lubw.bwl.de](mailto:laerm@lubw.bwl.de)) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Stadt nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen sind in ein gemeinsames Dokument einzubinden.

## **A. Allgemeine Angaben**

### **A.1 Beschreibung der Stadt sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind**

Die Stadt Pfullendorf ist eine Stadt im Süden von Baden-Württemberg im Landkreis Sigmaringen. Auf einer Gemarkungsfläche von rund 90,5 km<sup>2</sup> leben knapp 13 100 Einwohner.<sup>1</sup>

Die nächstgelegenen Städte sind Sigmaringen, Ravensburg, Stockach und Tuttlingen. Pfullendorf ist unter anderem durch die Landesstraße L 194 an das überregionale Straßennetz angebunden. Die Landesstraße weist ein Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/24h auf:

- Zählstelle 84059, L 194, L 194 / L 212 bei Gaisweiler – L 194 / L 456 Pfullendorf.  
DTV: 10.771 Kfz/24h; SV-Anteil: 4,8 % (SVZ 2010)

Demnach ist die Stadt Pfullendorf nach §47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für diese Hauptverkehrsstraße einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Die Pflichtkartierung der LUBW umfasst den gesamten Streckenabschnitt im Gemarkungsgebiet (vgl. Abbildung 1).

<sup>1</sup> Vgl. hierzu <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/99025010.tab?R=GS437088>, letzter Zugriff: 12.07.2016

Die Entwicklung des Verkehrsaufkommens weist einen leichten Anstieg des durchschnittlich täglichen Verkehrsaufkommens und eine Abnahme des Schwerverkehrsanteils entlang der L 194 auf.

- Zählstelle 84059, L 194, L 194 / L 212 bei Gaisweiler – L 194 / L 456 Pfullendorf.  
DTV: 11.529 Kfz/24h; SV-Anteil: 4,6 % (Verkehrsmonitoring 2014)

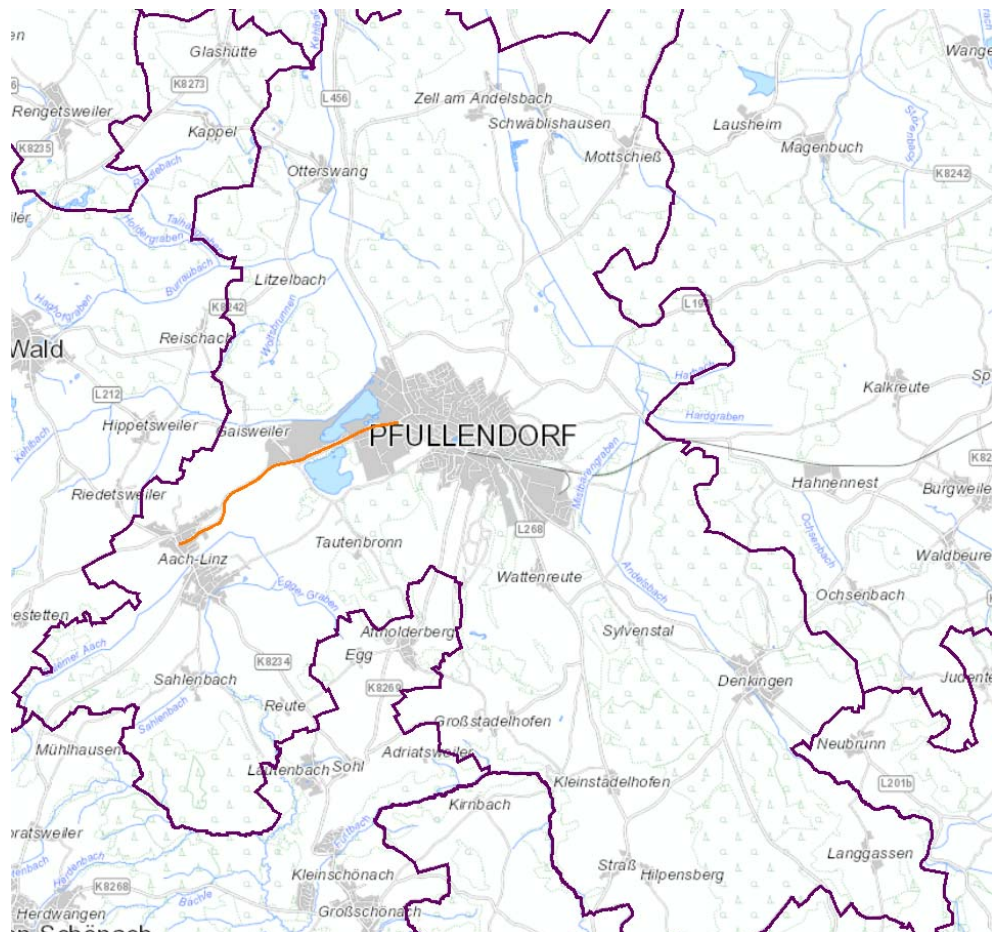


Abbildung 1: Lärmkartierung Pfullendorf, Hauptverkehrsstraßen (LUBW 2012)

Die Stadt Pfullendorf ist an das Schienennetz angebunden. Die Strecke Altshausen – Ostrach – Pfullendorf dient ausschließlich dem Freizeitverkehr an Sonn- und Feiertagen. Aufgrund des geringen Zugverkehrs stellt sie keine Haupteisenbahnstrecke im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie dar. Daher ist der Schienenverkehrslärm in die Lärmaktionsplanung der Stadt Pfullendorf auch nicht einzubeziehen.

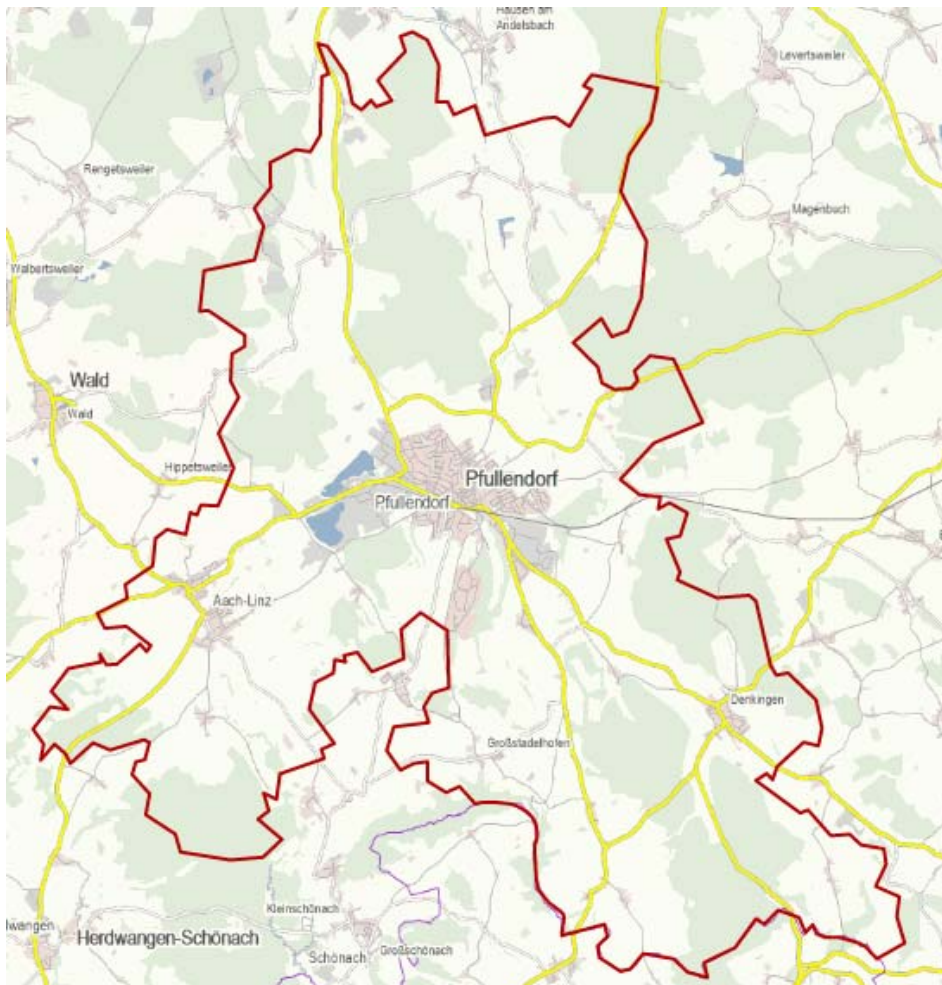


Abbildung 2: Lärmkartierung Pfullendorf, Haupteisenbahnstrecken (EBA 2014)

## A.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Stadt Pfullendorf, Stadtbauamt, Kirchplatz 1, 88630 Pfullendorf

Ansprechpartner: Herr Jörg-Steffen Peter, Tel.: +49 (0)7552 251601,  
Email: joerg-steffen.peter@stadt-pfullendorf.de

## A.3 Rechtlicher Hintergrund

§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

## A.4 Geltende Grenzwerte

Übersicht Grenzwerte der LUBW: [www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/)

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

[http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE\\_DE\\_DF3\\_v3.xls/manage\\_document](http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document)

So wenig wie das europäische Gemeinschaftsrecht und das nationale Recht verbindliche Grenzwerte für den Umgebungslärm bestimmen, so wenig finden sich verbindliche Auslösewerte. Zwar werden die Auslösewerte in § 4 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 der 34. BImSchV thematisiert (Pflicht zur graphischen Darstellung in Lärmkarten). Auf welche Werte insoweit abzustellen ist, ist jedoch weder in der UmgebungslärmRL noch in der deutschen Umsetzungsgebung statuiert. Für diesen ersten Lärmaktionsplan hat sich die Stadt Pfullendorf entschlossen, den aktuellen Vorschlägen der Landesregierung und dem Rundschreiben des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 23.03.2012 für die Bestimmung der Auslösewerte zu folgen:  $L_{DEN}$  von 65 dB(A) und  $L_{Night}$  von 55 dB(A).

## B. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen

### B.1 Bewertung der Ist-Situation

#### B.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Personen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen	L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen
über 55 bis 60	50	über 50 bis 55	29
über 60 bis 65	24	über 55 bis 60	12
über 65 bis 70	13	über 60 bis 65	9
über 70 bis 75	7	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Flächen und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
über 55	1,0	41
über 65	0,2	9
über 75	0	0

#### B.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

In der Stadt Pfullendorf weist die landesweite Kartierung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (Lärmkartierung 2012, Stufe 2) 20 Betroffenheiten über dem ganztägigen Auslösewert L<sub>DEN</sub> > 65 dB(A) als auch 21 Betroffenheiten über dem nächtlichen Auslösewert von L<sub>Night</sub> > 55 dB(A) aus.

Die sog. Maßnahmenwerte (70 dB(A) L<sub>DEN</sub> / 60 dB(A) L<sub>Night</sub>) werden für 7 bzw. 9 Betroffenheiten überschritten.

#### B.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Eine Lärmquelle in Stadt Pfullendorf ist der Straßenverkehrslärm von der L 194.

Der Stadt Pfullendorf sind insbesondere Lärmprobleme entlang der L 194 in der Ortsdurchfahrt Aach-Linz bekannt.

Die Stadt Pfullendorf möchte zukünftig auf dem Gelände des Kies- und Schotterwerk Müller GmbH & Co einen Campingplatz realisieren. Im Zuge der Planungen wird der Lärm untersucht werden. Maßgebend für den Neubau des Campingplatzes sind die Orientierungswerte nach DIN 18005. Die Grenzwerte nach dieser Norm liegen bei 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts.

## B.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

### B.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

Lärmschutzbauwerke sind auf Gemarkung Pfullendorf entlang der L 194 nicht vorhanden. Ob von der Straßenbauverwaltung entlang der Hauptverkehrsstraßen der Einbau von Schallschutzfenstern finanziert wurde, ist der Stadt nicht bekannt.

In den letzten Jahren wurde der 1. Bauabschnitt der Ortsumfahrung L 286 Pfullendorf realisiert. Sie entlastet die bisherige Ortsdurchfahrt der L 286 von Durchgangsverkehr und dem dazugehörigen Straßenverkehrslärm.



## B.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen

Unbekannt.

## B.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen)

Unbekannt.

## B.2.4 Datum des geplanten Abschlusses

Unbekannt.

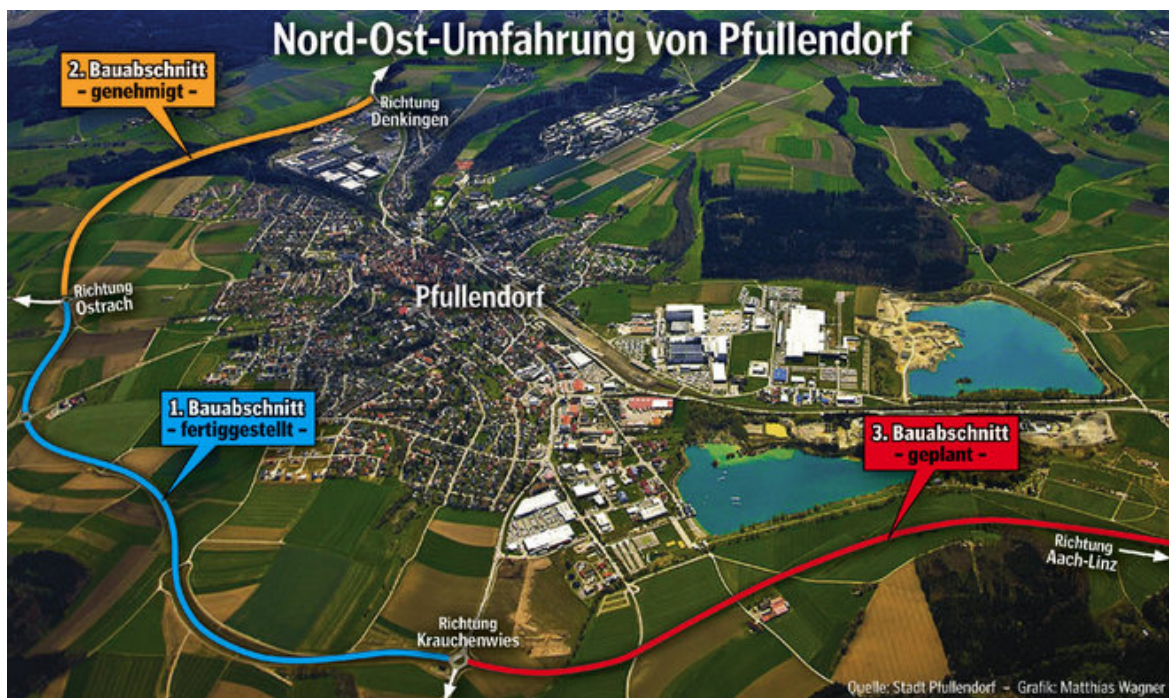
## B.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen

Unbekannt.

## B.3 Geplante Maßnahmen

Aufgrund nur geringer Betroffenheiten über den Auslöse- respektive Maßnahmenwerten folgt die Stadt Pfullendorf den Empfehlungen des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur (MVI) vom 11.10.2013 und erstellt einen Lärmaktionsplan im vereinfachten Verfahren. Die Lärmaktionsplanung der Stadt beschränkt sich auf die Bewertung der Lärm-situation.

Der 2. Bauabschnitt der Ortsumfahrung ist bereits genehmigt und bedarf noch der Umsetzung. Der dritte Bauabschnitt, welcher die L 194 entlasten würde, befindet sich derzeit noch in Planung. Ob und wann der dritte Bauabschnitt der Umfahrung Pfullendorf realisiert wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt ungewiss.



### **B.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre**

Aufgrund nur geringer Betroffenheiten über den Auslöse- respektive Maßnahmenwerten (vgl. „Kooperationserlass“ des MVI vom 23.03.2012) sieht die Stadt Pfullendorf keine Möglichkeiten, die Lärmbetroffenheiten entlang der Hauptverkehrsstraße L 194 über die Lärmaktionsplanung zu mindern.

### **B.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre**

Der Schutz ruhiger Gebiete ist zunächst kein Ziel dieses ersten Lärmaktionsplanes der Stadt Pfullendorf. Der Schutz „ruhiger Gebiete“ wird im Rahmen der Überarbeitung wieder aufgegriffen.

### **B.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung)**

---

### **B.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans**

Nach Abschluss der einstufigen Offenlage soll der vereinfachte Lärmaktionsplan durch den Gemeinderat von Pfullendorf am 21. Juli 2016 beschlossen werden.

### **B.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans**

Der Lärmaktionsplan wird erstmalig aufgestellt.

### **B.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung**

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind keine Maßnahmen vorgesehen.

### **B.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen**

Keine.

### **B.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

Die Hinweise des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 10.09.2014 zur Lärminderung mittels städtebaulicher Maßnahmen sind der Stadt Pfullendorf bekannt. Insbesondere unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit können diese jedoch in der kommunalen Bauleitplanung nicht immer Berücksichtigung finden.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird sich die Stadt für eine Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeiten einsetzen. Für den Bereich der L-194 im Bereich Aach-Linz soll eine mehrwöchige und somit repräsentative Verkehrserhebung (eigene Erhebung der Verkehrszahlen) durchgeführt werden und soll dem Gemeinderat als Grundlage für weitere Maßnahmen-Entscheidungen (z.B. Geschwindigkeitsüberwachung) dienen.

Laut Schreiben MVI vom 22.01.2016 (Az 2-3911.7/47) werden die Auslösewerte für die Lärmsanierung an Landesstraßen bei Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten, in Kleinsiedlungsgebieten sowie in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten um jeweils 2 dB(A) abgesenkt. Die Auslösewerte für die Lärmsanierung an Landesstraßen in Gewerbegebieten bleiben hiervon unberührt. Damit kann das Potential lärmindernder Asphaltdeckschichten im Landesstraßennetz noch besser genutzt werden. Dieses Schreiben ist der Stadt bekannt.

Voraussetzung für die Durchführung einer Maßnahme im Rahmen der Lärmsanierung ist, dass die für die Lärmsanierung festgelegten Immissionsgrenzwerte überschritten sind. Maßgebend für die fachliche Berechnung des Beurteilungspegels und die Bestimmung des Immissionsortes sind hierbei die Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Straßen (RLS-90).

Die Stadt Pfullendorf wird bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen versuchen, dass der Straßenbaulastträger entsprechende lärmindernde Maßnahmen (z.B. Flüsterasphalt, etc.) durchführt.

Ferner wird die Stadt Pfullendorf sich verstärkt um das Thema „abgesenkte Schächte“ kümmern, die ebenfalls Lärmquellen sind. Bei diesem stark befahrenen Abschnitt soll die Sanierung vordringlich erfolgen.

### **B.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans**

Gemäß §47d Abs. 5 BImSchG ist der Lärmaktionsplan der Stadt Pfullendorf bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Somit erfolgt spätestens in fünf Jahren eine erneute Überprüfung der konkreten Lärmsituation mit den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Verkehrszahlen und Auslösewerten.

## **C. Ergänzende Angaben**

### **C.1 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentliche Anhörungen**

Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange müssen gem. § 47d Abs. 3 BImSchG angehört werden. Die Anhörung erfolgt aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates vom 17. März 2016 im Zeitraum vom 21.03.2016 bis 17.04.2016. Hierzu wurden die verfügbaren Kartierungsergebnisse (Kartenmaterial und Betroffenheitsanalyse der LUBW sowie des EBA) und dieser Musterbericht in ortsüblicher Form ausgelegt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ist bei der Stadt eine Stellungnahme seitens der Öffentlichkeit eingegangen. Diese Stellungnahme wird vom Gemeinderat am 29. September 2016 beraten und gewertet. Im Anschluss daran wurde der Lärmaktionsplan in der gleichen Sitzung beschlossen.

### **C.2 Weitere finanzielle Informationen**

---

### **C.3 Link zum Aktionsplan im Internet**

Der Lärmaktionsplan im Vereinfachten Verfahren wird veröffentlicht und kann auf der Homepage der Stadt unter folgendem Link abgerufen werden: <http://www.pfullendorf.de/stadt/rathaus/stadtverwaltung/laermaktionsplan/>.

Des Weiteren liegt der Lärmaktionsplan im Rathaus aus und kann zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.



Pfullendorf, 29.09.2016

---

Thomas Kugler,  
Bürgermeister